Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz von Tieren

Eingabe 01273/89/19

Diedrich Kleen

Öffentliche Petition zur Mitzeichnung

Betreff:
Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz von Tieren
Eingereicht von:
Diedrich Kleen
26639 Wiesmoor
Veröffentlicht am: 08.09.2025
Mitzeichnungsfrist endet am: 20.10.2025

Mitzeichnungen: 5000

6658

Regionale Verteilung der Mitzeichnungen in Niedersachsen:

© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Um den Landkreisen, sowie den Kommunen Rechtssicherheit zu geben, soll der Niedersächsische Landtag die Landesregierung beauftragen ein landesweites Nachtfahrverbot zu erlassen um:

1. Kleinsäuger und Kleinlebewesen zu schützen,
2. dem Aussterben der bedrohten Igel entgegenzuwirken,
3. eine landesweite verbindliche einheitliche Regelung zu schaffen,
4. die bisherigen Mähroboter in der Sensorik zu verbessern und
5. die Entwicklung und Umsetzung eines Crashtests voranzutreiben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der westeuropäische **Igel** (*Erinaceus europaeus*), auch Braunbrustigel genannt, seit Oktober 2024 auf der Roten Liste der IUCN als **"potenziell gefährdet"** gelistet ist. Das bedeutet, dass die Population des Igels in Europa stark zurückgeht und ein erhöhtes Risiko besteht, dass er in Zukunft **vom Aussterben bedroht** sein könnte. Auch in Niedersachsen zeichnet sich ein ähnlicher Trend ab.

Zitat Rote Liste Niedersachsen und Bremen Fassung 2024: Der Igel musste in die Vorwarnliste hochgestuft werden, da sich sowohl landes- als auch bundesweit Hinweise auf Bestandsrückgänge verzeichnen lassen.

Die Gesetzeslage dazu ist eindeutig:
Bundesnaturschutzgesetz § 44 für besonders geschützte (z.B. der Igel) Tier- und Pflanzenarten:
Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten.....

Tierschutzgesetz § 1: Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

1. Kleinsäuger und Kleinlebewesen schützen

Ein **Nachtfahrverbot für Mähroboter** wird von Tierschutz- und Naturschutzorganisationen wie dem BUND, NABU und dem Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (Leibniz-IZW) dringend empfohlen, um **Kleinsäuger** wie Igel und **Kleinlebewesen** effektiv zu **schützen**. Da diese Tiere überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv sind, stellt der Betrieb der Roboter während dieser Zeiten eine erhebliche Gefahr für sie dar.

Neben Igeln sind auch andere nachtaktive Kleinsäuger wie **Spitzmäuse, Wühlmäuse, Frösche** und **Kröten** betroffen.

Der weit verbreitete Einsatz der Roboter trägt zur Gefährdung lokaler Populationen bei, insbesondere bei Tieren, die ohnehin unter Lebensraumverlust leiden.
Ebenso haben Ultraschallgeräte eine starke Scheuchwirkung auf Igel, da sie über ein sehr gut ausgeprägtes Gehör verfügen und diese Geräusche als unangenehm oder sogar schmerzhaft empfinden. Dies führt dazu, dass Igel die beschallten Bereiche meiden.
Ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz (**§ 44 BNatSchG und § 39 BNatSchG)**.

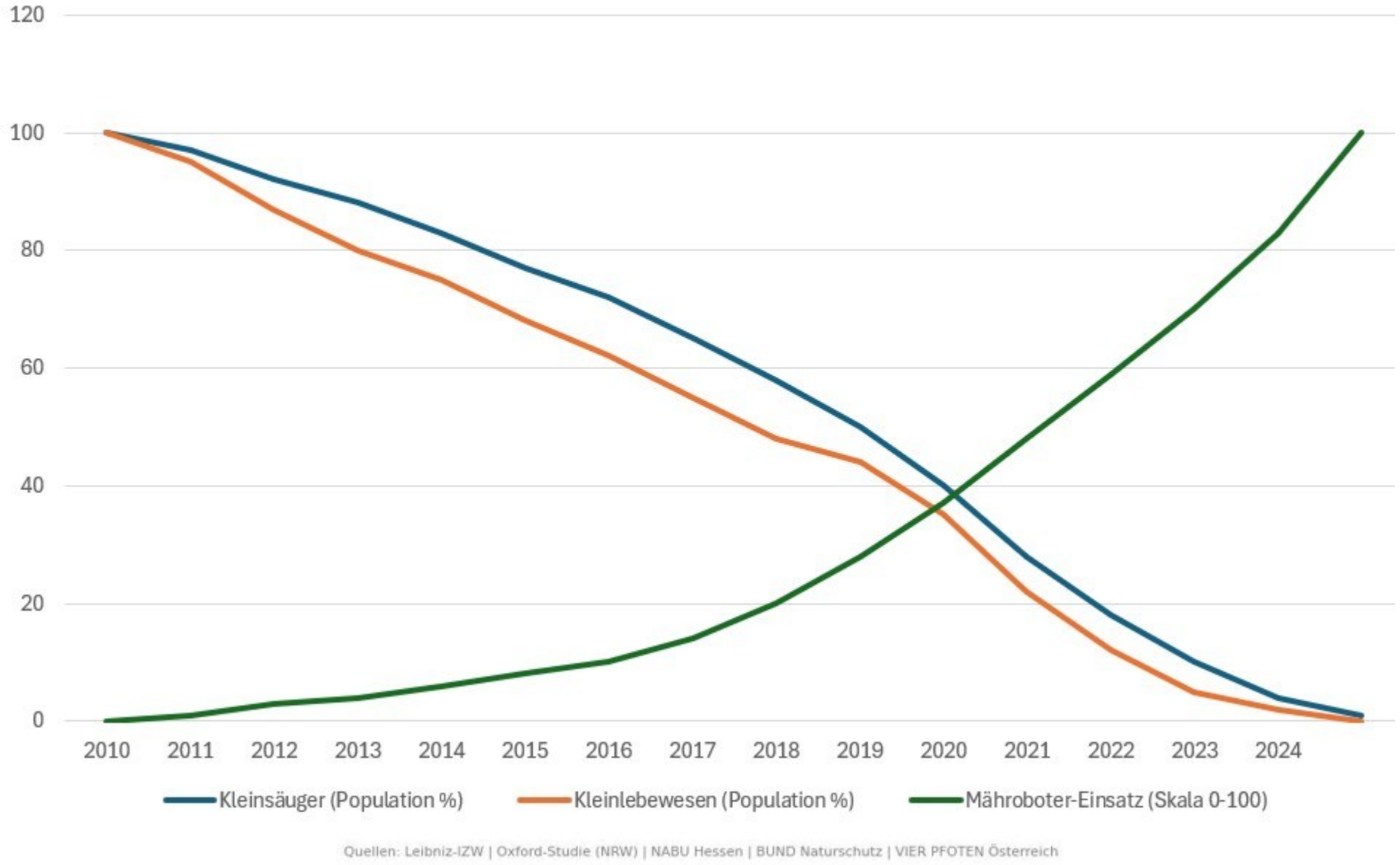

Der zunehmende Einsatz von Mährobotern korreliert mit sinkenden Populationen von Kleinsäugern und Insekten.

Zusammenfassung:

Der nächtliche Betrieb von Mährobotern stellt eine erhebliche, vermeidbare Gefahr für **Kleinsäuger** dar. Tierschutzorganisationen und Wissenschaftler raten daher dringend zu einem **Nachtfahrverbot für Mähroboter**. Der Betrieb sollte (wenn überhaupt) ausschließlich tagsüber erfolgen, wenn die Tiere ruhen.

Der Einsatz von Mährobotern in der Nacht hat **fatale Auswirkungen** auf Kleinsäuger, insbesondere Igel, da diese Tiere dämmerungs- und nachtaktiv sind. Studien und Berichte von Tierschutzorganisationen belegen, dass die Geräte eine erhebliche Gefahr darstellen

2. Dem Aussterben der bedrohten Igel entgegenzuwirken

Der Westeuropäische Igel – Potentiell gefährdet

Der westeuropäische **Igel** (*Erinaceus europaeus*), auch Braunbrustigel genannt, ist seit Oktober 2024 auf der Roten Liste der IUCN als **"potenziell gefährdet"** gelistet.

Das bedeutet, dass die Population des Igels in Europa stark zurückgeht und ein erhöhtes Risiko besteht, dass er in Zukunft **vom Aussterben bedroht** sein könnte.

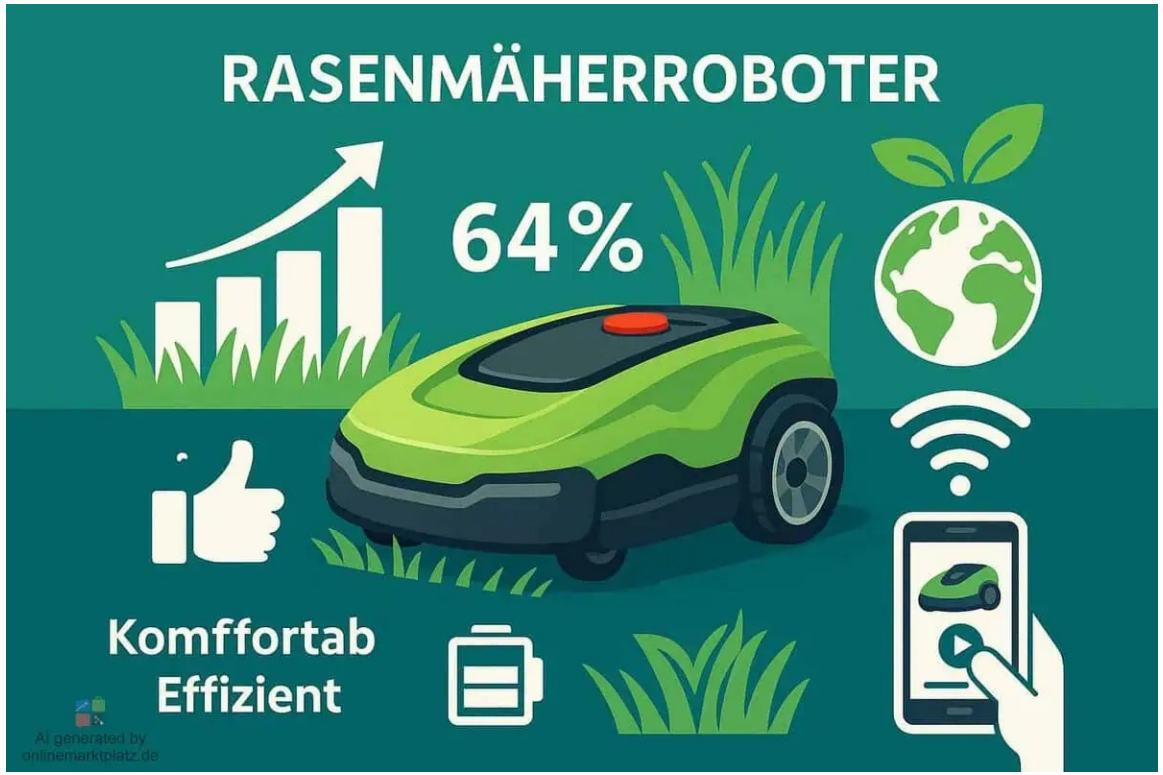

Laut aktuellen Daten von NIQ stieg der **Umsatz mit Rasenmäherrobotern** in den ersten vier Monaten 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 64 Prozent auf rund 125 Millionen Euro.
Die Stückzahlen legten mit einem Plus von 45 Prozent auf insgesamt 110.000 verkaufte Geräte deutlich zu.

Quelle: https://www.onlinemarktplatz.de/256809/rasenmaeherroboter-wachstum/#:~:text=Kein%20Wunder:%20Smarte%20M%C3%A4hroboter%20%C3%BCbernehmen%20das%20Rasenm%C3%A4hen,Daten%20von%20NIQ%20stieg%20der%20Umsatz%20mit

Auswirkungen auf den Igel:

Abgemagerter Igel: Wurstförmiger Körperbau
und "Hungerknick" im Nacken.
Foto: © aktion tier Igelzentrum/ Schütte

Schwerste Verletzungen und abgetrennte Gliedmaße

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen den steigenden Absatzzahlen und dem Leid der Igel wird durch mehrere Faktoren verstärkt:

Höheres Risiko durch Quantität: Die schiere Anzahl der Geräte in den Gärten erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Igel in Kontakt mit einem Mähroboter kommt.

Flächendeckendes Problem: Die Verbreitung der Geräte in privaten Gärten macht das Problem flächendeckend, nicht nur auf einzelne Gebiete beschränkt.

Igel durchqueren viele Gärten auf ihrer Futtersuche.

Zunahme der Fälle: Wildtierstationen und Tierarztpraxen berichten von einer exponentiellen Zunahme von Igeln mit typischen, durch Mähroboter verursachten Schnittverletzungen.

Die "Igelsaison" (Frühling bis Herbst) bringt regelmäßig eine Welle solcher Patienten hervor.

Bewusstseinslücken: Trotz steigender Berichterstattung wissen viele Besitzer immer noch nicht, wie gefährlich die Roboter für die Tiere sein können, insbesondere wenn sie **nachts** laufen.

Verletzungen durch den Einsatz von Mährobotern

Verletzungen durch den Einsatz von Mährobotern

Verletzungen durch den Einsatz von Mährobotern

Anteil an Schnittverletzungen im Verhältnis zu den stationären Aufnahmen am Beispiel der Igelpflege Rotenburg/Wümme e.V.

Jahr	Stationäre Aufnahmen	Schnittverletzungen	Anteil in %
2021	850	18	2,12%
2022	1023	30	2,93%
2023	1050	52	4,95%
2024	936	57	6,09%
2025*	863	64	7,42%

* 09.11.25

Der Prozentsatz der Schnittverletzungen an den gesamten stationären Aufnahmen ist über den beobachteten Zeitraum deutlich gestiegen, von 2,12 % im Jahr 2021 auf 7,42 % bis November 2025. Dies deutet darauf hin, dass Schnittverletzungen in den letzten Jahren einen immer größeren Anteil an den stationären Aufnahmen ausmachen, was die Art insgesamt gefährdet und den Schutz des Igels vor dem Mähroboter dringend erforderlich mach. (**Gesetzlich existiert der Schutz**)

Fazit:

Die zunehmende Zahl verletzter und getöteter Igel steht in direktem Zusammenhang mit dem Einsatz von Mährobotern. Diese Geräte stellen eine erhebliche Gefahr für die Tiere dar, da sie häufig in der Dämmerung oder nachts aktiv sind – genau zu den Zeiten, in denen Igel unterwegs sind.
Durch diese zusätzliche Bedrohung verschärft sich der Rückgang der Population, was die Art insgesamt gefährdet und den Schutz des Igels dringend erforderlich macht.

3. eine landesweite verbindliche einheitliche Regelung zu schaffen

In folgenden Landkreisen in Niedersachsen gilt bereits ein Nachtfahrverbot für Mähroboter:

Landkreis Göttingen

Landkreis Northeim

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Es liegen Anträge für ein Nachtfahrverbot in weiteren Kommunen vor, z.B. Leer, Cloppenburg.
Ebenso wurden in der Vergangenheit auch Anträge abgelehnt, z.B. LK Aurich, LK Cuxhaven

Jeder Landkreis, jede Kommune, regelt die Umsetzung derzeit individuell, da je nach Zuständigkeit eine Allgemeinverfügung, bzw. eine Verordnung erlassen werden kann.

Kommunen, wie die Stadt Wiesmoor, die nicht kreisfrei sind, lehnen ein Nachtfahrverbot u.a. ab, da argumentiert wird, dass die Zuständigkeit beim Landkreis liegt, der eine Allgemeinverfügung erlassen kann.

Eine nicht kreisfreie Stadt kann eine ein solches Verbot durch Erstellen einer Satzung/Verordnung auf den Weg zu bringen und dem Rat zur Abstimmung vorlegen.
Solche Regelungen fallen in der Regel unter das **Ordnungsrecht** (zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Lärmschutz) oder das **Naturschutzrecht** (zum Schutz von Tieren wie Igeln).

Die Landkreise lehnen wiederum Allgemeinverfügungen ab,
da sie den Bund in der Pflicht sehen.

Durch eine fehlende landesweite verbindliche und einheitliche Regelung entsteht derzeit in Niedersachsen ein Flickenteppich, unter dem Kleinsäuger wie der Igel leiden.

Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung?

Die **Landesregierung** (bzw. das zuständige Landesministerium) ist die **Oberste Naturschutzbehörde**. Ihre primäre Aufgabe ist es, **Gesetze und Rechtsverordnungen** zu erlassen, die dann von den nachgeordneten Behörden (den Landkreisen/UNB) ausgeführt werden.

Die Landesregierung könnte ein landesweites Verbot in einer der folgenden Formen erlassen:

Instrument	Rechtsnatur	Wer erlässt es ?	Wirkung
Rechtsverordnung	Abstrakt-generelle Regelung (wie ein Gesetz)	Die Landesregierung (Ministerium)	**Schafft ein landesweites, direkt gültiges Verbot.**
Erlass/Weisung	Interne Anweisung	Die Landesregierung (Ministerium)	**Verpflichtet alle Landkreise** (UNB), eine **eigene Allgemeinverfügung** zu erlassen.

Die Landesregierung kann eine **rechtsverbindliche, landesweite Regelung** schaffen, aber sie würde dafür nicht das Instrument der "Allgemeinverfügung" nutzen, da diese in der Kompetenz der ausführenden unteren Behörden liegt (den Landkreisen).

Das Verbot dient dem **Artenschutz** (Schutz des Igels nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG).

Für den Vollzug des Naturschutzrechts in Niedersachsen ist in den allermeisten Fällen die **Untere Naturschutzbehörde (UNB)** zuständig.

Die UNB-Funktion wird in Niedersachsen in der Regel von den **Landkreisen** und **kreisfreien Städten** wahrgenommen.

Landesweite Schutzmaßnahmen für nachtaktive Tiere (z. B. Igel)

Landesregierung: Kann Kommunen verpflichten, Allgemeinverfügungen zu erlassen (per Weisung oder Verordnung)
Ministerien/Fachressorts: Geben Runderlasse oder Rundverfügungen an Kommunen zur Umsetzung
Rechtsgrundlagen: NPOG, Natur- und Tierschutzrecht
Voraussetzung: Nachweis oder Annahme einer konkreten Gefahr für öffentliche Sicherheit/geschützte Arten
Umsetzung: Kommunen machen Verfügung bekannt und setzen sie durch

Deshalb:

Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN des Niedersächsischen Landtages werden aufgefordert im Rahmen eines **Entschließungsantrages** die Landesregierung zu beauftragen, ein landesweites **Nachtfahrverbot** für alle automatisierten kabellosen Mähroboter und ähnliche Rasenmäher **täglich in der Zeit von 18:00 Uhr bis 07:00 Uhr** auf allen öffentlichen und privaten Flächen zu erlassen

Dieser Forderung dürfen sich **alle im Landtag vertretenden Parteien** gerne anschließen.

4. die bisherigen Mähroboter in der Sensorik zu verbessern

Die Kernprobleme:
1. Igel & Technik

Igel (Wildtier des Jahres 2024) sind dämmerungs- und nachtaktiv. Ihr natürlicher Schutzmechanismus
- das Einrollen – versagt bei Mährobotern

- Die Tiere sind zu leicht und zu weich, um gängige Stoßsensoren auszulösen.
- Die Geräte erkennen sie nicht als Hindernis und fahren über sie hinweg.
- Die Folge sind schwerste bis tödliche Schnittverletzungen.

Die Kernprobleme:
2. Reptilien & Technik

Reptilien sind wechselwarme Organismen, die ihre Körpertemperatur nicht selbst regulieren können. Sie benötigen für ihr Überleben bestimmte Temperaturen. Grade im zeitigen Frühjahr oder bei kühlem Wetter im Sommer und Herbst, suchen Reptilien (Eidechsen, Schlangen) gezielt Sonnenplätze auf, um auf“ Temperatur“ zu kommen. In diesem Stadium, in dem sie ihre spezifische Temperatur noch nicht erreicht haben, können sie sich nur langsam bewegen, um Gefahren auszuweichen. In diesem Zustand sind sie regelrecht **„eingefroren“** und können vor einem Mähroboter nicht die Flucht ergreifen.
Da sie kein Hindernis für das Mähwerk darstellen, werden sie einfach überfahren und zerteilt.

Studie: Sensorik -Test (Rasmussen et al.)

0 / 18

Kein zuverlässiger Schutz

Eine dänische Studie (Rasmussen et al.) testete 18 gängige Mähroboter-Modelle mit Igel-Dummies unterschiedlicher Größe.

- **Kein einziges Modell** konnte die Igel zuverlässig erkennen, *bevor* es zur Kollision kam.
- Selbst Modelle mit Kameras oder Ultraschallsensoren versagten.
- Insbesondere Igel-Babys wurden von keinem Modell erkannt.

Die Marktsituation

"Bis heute gibt es kein einziges käufliches Gerät, das zuversichtlich vor Igeln und anderen Tieren stoppt!"

— Landestierschutzverband Niedersachsen e. V. (Okt. 2025)

Die Folgen: Prognose bei Mäh-Verletzungen

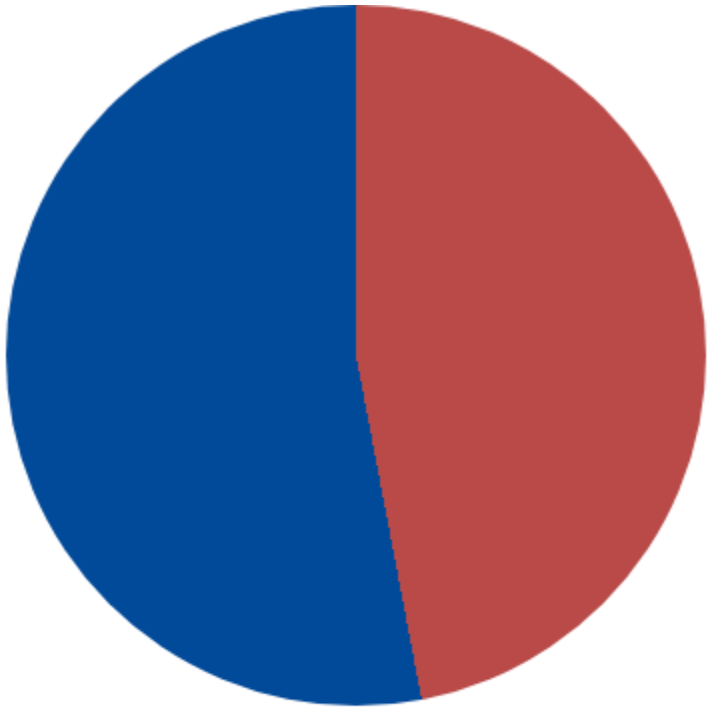

Es handelt sich hierbei um **aufgefundene Tiere**.
Igel leiden still und ziehen sich zurück.
Daher wird ein Großteil nicht gefunden.
Da sie sich nicht durch Laute o.ä. bemerkbar machen, findet das Leid im verborgenen statt.

- Verstorben / Euthanasiert (47%)
- Überlebt (gemeldete Fälle) (53%)

(Daten basierend auf 370 deutschlandweit gemeldeten Fällen von Schnittverletzungen.

Quelle: Thieme Vet / Leibniz-IZW, 2025)

Forderung: Bessere Sensorik

Die Landesregierung muss sich für verbindliche technische Mindeststandards einsetzen.

Ziele:

- Verpflichtende Verbesserung der Sensortechnik bei Neugeräten.
- Entwicklung und Etablierung eines "Crashtest-Verfahrens" (nach Vorbild des Leibniz-IZW).
- Nur nachweislich sichere Geräte, die Kleintiere erkennen, sollen eine Marktzulassung erhalten.

Quellen

Wissenschaft & Studien:

Leibniz-IZW (2024). *Neue Forschung zu Schnittverletzungen…* (DOI: 10.3390/ani14010122)

Thieme Vet (2025). *Forschung: Ein sicherer Garten für Igel trotz Mähroboter.*

Igelzentrum Zürich (2022). *Gefährdung von Igeln durch Mähroboter – Eine Studie.* (Zsf.)

5. die Entwicklung und Umsetzung eines Crashtests voranzutreiben

Das Problem: Aktuelle Mähroboter

- **Hohe Verbreitung:** Millionen Geräte in deutschen Gärten, Tendenz stark steigend.
- **Gefahr für Kinder:** Stiftung Warentest (4/2022) warnt: Fast alle Geräte verletzten einen Kinder-Prüfarm im Test.
- **Tödlich für Kleintiere:** Igel rollen sich ein statt zu fliehen und werden von den Klingen erfasst und schwer verletzt.
- **Unzureichende Standards:** Aktuelle EU-Normen testen keine realistischen Unfallszenarien mit Kindern oder Kleintieren.

Die harte Realität

Gefahr für Kinder & Tiere

Die meisten Mähroboter stoppen nicht zuverlässig, wenn sie auf kleine, weiche Hindernisse treffen. Ihre Aufprallsensoren sind für Wände ausgelegt, nicht für einen Kinderfuß oder einen Igel.

Die Verletzungen durch die rotierenden Klingen sind oft schwerwiegend, wie u.a. Dr. Anne Berger vom Leibniz-IZW bestätigt.

Die Lösung: Wissenschaftliche Standards

Das Crash Test Modell des Leibniz Instituts (IZW)

Das Leibniz-Modell

Realistische Tests

Das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) entwickelt in Kooperation mit CTS und c't einen standardisierten Test.

- Verwendet lebensechte Dummys (z.B. Igel-Dummys, die beheizbar sind).
- Simuliert das reale Verhalten und die Verletzbarkeit von Kleintieren.
- Schafft eine objektive, wiederholbare Messgrundlage für Sicherheit.
- Ziel: Eine verpflichtende DIN-Norm (SI-DIN).

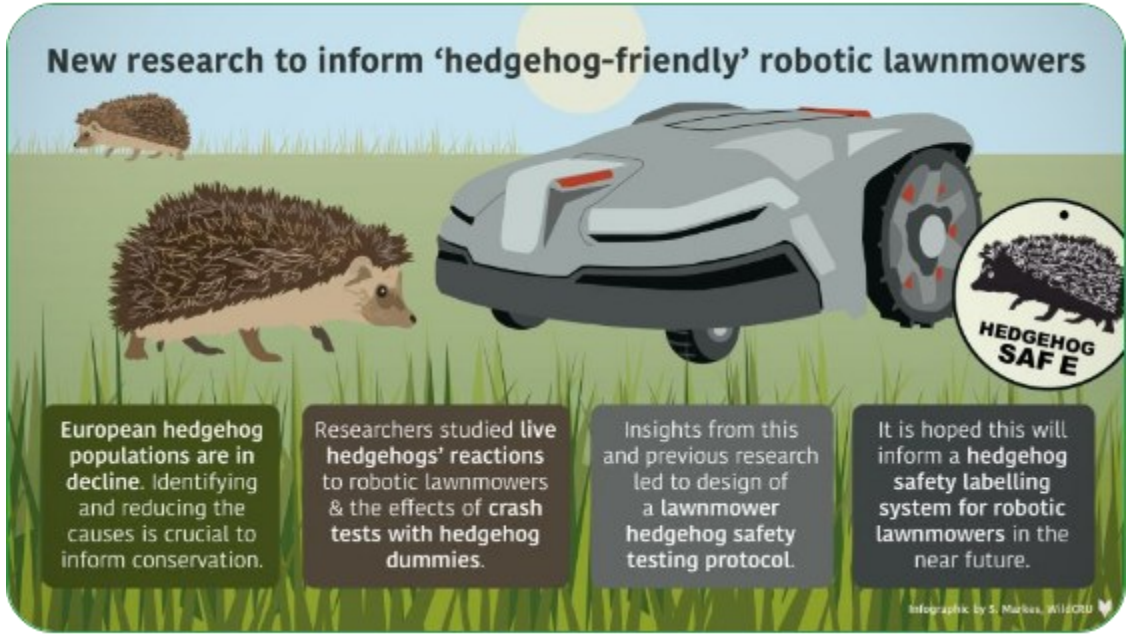

Warum ein neuer Standard?

Objektivität

Schafft erstmals eine vergleichbare, faire Bewertungsgrundlage für alle Hersteller.

Innovation

Treibt die Entwicklung besserer Sensorik (Kameras, KI, Ultraschall) statt simpler Stoßsensoren voran.

0

Keine Kompromisse bei der Sicherheit

Verbraucherschutz

Ermöglicht ein klares Sicherheits-Label, dem Käufer vertrauen können.

Prinzip übertragbar

Die Methodik (standardisierte Dummys) ist der Schlüssel, um auch die Sicherheit für Kleinkinder zu testen.

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Reichen Sie dem Igel Ihre Hand für ein gutes Miteinander.